



Mitteilungsblatt

DER GEMEINDE WEISSBACH

ORTSTEILE: WEISSBACH UND CRISPENHOFEN



www.gemeinde-weissbach.de

62. Jahrgang

13. März 2026

Nr. 11

ÖFFNUNGSZEITEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Montag – Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, Montag u. Dienstag 14.00 Uhr – 16.00 Uhr,
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr, oder nach Vereinbarung.
Tel. 07947/9126-0, E-Mail: info@gemeinde-weissbach.de.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER WAHL DES BÜRGERMEISTERS / DER BÜRGERMEISTERIN

Wegen des Eintritts in den Ruhestand des derzeitigen Amtsinhabers wird die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Gemeinde Weißbach notwendig.

Die Wahl findet statt am Sonntag, dem 26.04.2026.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keine Person mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet eine Stichwahl zwischen den zwei Personen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmzahlen erhalten haben; bei gleichen Stimmzahlen entscheidet das Los.

Eine erforderlich werdende Stichwahl findet statt am Sonntag, dem 10.05.2026.

Bei der Stichwahl ist gewählt, wer die meisten gültigen Stimmen erhalten hat; bei gleichen Stimmzahlen entscheidet das Los.

Die Amtszeit des/der gewählten Bürgermeisters/Bürgermeisterin beträgt 8 Jahre.

Wahlberechtigt sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Wahlberechtigt sind die vorstehend genannten Personen auch dann, wenn sie in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich am Wahltag aber seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten. Diese Wahlberechtigten werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das Bürgermeisteramt Weißbach, Bürgerbüro, Zimmer E1, Niedernhaller Straße 5, 74679 Weißbach bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – spätestens bis zum Sonntag, 05.04.2026, beim Bürgermeisteramt Weißbach, Bürgerbüro, Zimmer E1, Niedernhaller Straße 5, 74679 Weißbach eingehen.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 KomWO gilt entsprechend.

Weißbach, den 13.03.2026

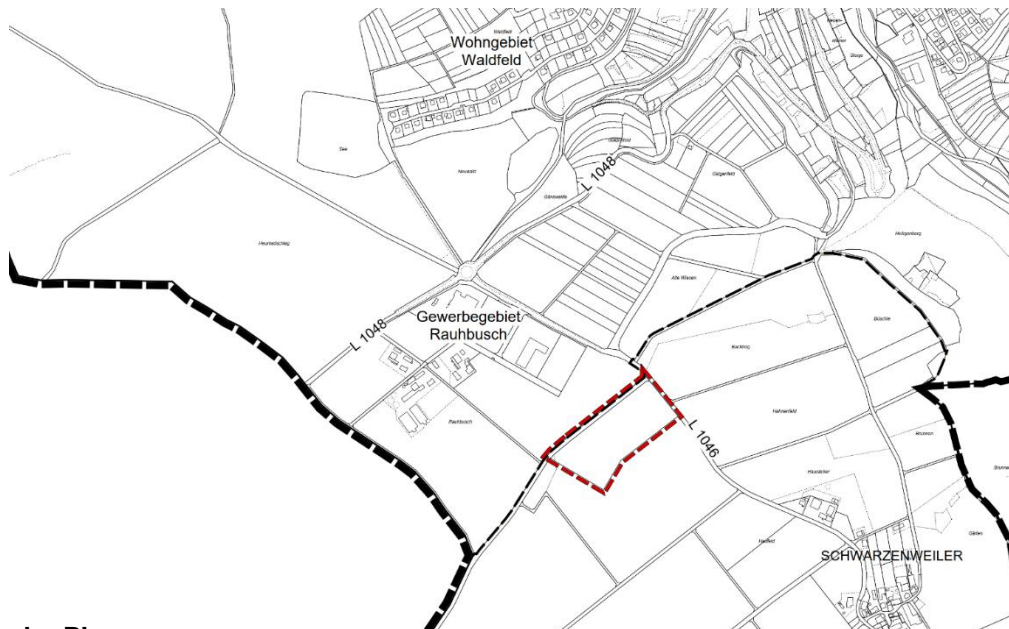
Rainer Züfle
Bürgermeister

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND MITTLERES KOCHERTAL **7. Änderung der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes**

Offenlegung des Bebauungsplanentwurfs und des Entwurfs der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften

Der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Mittleres Kochertal hat in öffentlicher Sitzung am 03.03.2026 den Entwurf der 7. Änderung der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit Datum vom 10.02.2026 gebilligt und die Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereichs ergeben sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan.



Ziel und Zweck der Planung

Die Stadt Forchtenberg hat eine hohe und konkrete Nachfrage nach gewerblichen Baugrundstücken (vgl. Begründung Kap. 4). Um diese Nachfrage decken zu können, ist die Aufnahme weiterer gewerblichen Bauflächen in den Flächennutzungsplan erforderlich.

Ziel und Zweck der Planung ist die Deckung des bestehenden Bedarfs nach gewerblichen Bauflächen und die damit verbundene Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden
vom 16.03.2026 bis 20.04.2026

unter den folgenden Links auf den Internetseiten der Kommunen veröffentlicht:

Stadt Forchtenberg (www.forchtenberg.de, unter der Rubrik: Rathaus & Service > Bauleitplanungen);

Stadt Niedernhall (www.niedernhall.de, unter der Rubrik: Leben & Wohnen > Bauen & Wohnen > Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung);

Gemeinde Weißbach (www.gemeinde-weissbach.de, unter der Rubrik: Leben & Wohnen > Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung).

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird ebenfalls auf den oben genannten Internetseiten der Kommunen eingestellt. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

Zum Flächennutzungsplan sind umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen zu folgenden Schutzgütern verfügbar:

| Art der Informationen / Urheber | Inhalt | Schutzgut |
|---|--|---|
| Umweltbericht (König + Partner Partner GmbH vom 30.10.2025) | <ul style="list-style-type: none"> - Bestandsbeschreibung und Umweltauswirkungen der Planung - Naturschutzfachlicher Kompensationsbedarf - Entwicklung bei Nicht-Durchführung der Planung - Anderweitige Planungsmöglichkeiten / Alternativenprüfung | Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung Schutzgut Pflanzen und Tiere Schutzgut Biologische Vielfalt Schutzgut Fläche und Boden Schutzgut Wasser Schutzgut Klima und Luft Schutzgut Landschaftsbild und Erholung Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter |
| Stellungnahme Landratsamt Hohenlohekreis vom 09.07.2025 | <ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zum Umweltbericht, zur Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen, zur Wasserwirtschaft, zum Immissionsschutz, zur Entwässerung, zum Hochwasserschutz und zum Waldabstand | Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung Schutzgut Pflanzen und Tiere Schutzgut Wasser Schutzgut Fläche und Boden |
| Stellungnahme Regierungspräsidium Stuttgart vom 18.06.2025 | <ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zum Bundesraumordnungsplan für Hochwasser, zu raumordnerischen Belangen (Vorranggebiet für Forstwirtschaft) und zur archäologischen Denkmalpflege | Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung Schutzgut Pflanzen und Tiere Schutzgut Fläche und Boden Schutzgut Wasser Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter |
| Stellungnahme Regierungspräsidium Freiburg vom 03.06.2025 | <ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zu geologischen und bodenkundlichen Grundlagen und zur Ingenieurgeologie | Schutzgut Fläche und Boden Schutzgut Wasser |
| Stellungnahme Landesnaturschutzverband (LNV) Hohenlohekreis vom 07.07.2025/08.07.2025 | <ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zu geschützten Biotopen, zum Artenschutz, zu einem Gewässer, zum Biotopverbund, und zum Waldabstand, zur Waldbrandgefahr, zum Landschaftsbild, zum Artenschutz, zu FFH-Mähwiesen, zu Biotopen, zu Streuobstbäumen, | Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung Schutzgut Pflanzen und Tiere Schutzgut Wasser Schutzgut Fläche und Boden Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung |
| Stellungnahme Bauernverband Schwäbisch-Hall-Hohenlohe Rems e.V. vom 13.06.2025 | <ul style="list-style-type: none"> - Hinweise zu Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen | Schutzgut Fläche und Boden |

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde zum Inhalt des Bebauungsplanes abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden,

- z.B. per E-Mail an verbandsbauamt@gvv-mk.de (mit der Bitte um Angabe der vollständigen Anschrift) oder bei Bedarf auch auf anderem Wege z.B.
- schriftlich an den Gemeindeverwaltungsverband Mittleres Kochertal, Verbandsbauamt, Niedernhaller Straße 5, 74679 Weißbach
oder
- mündlich zur Niederschrift im Rathaus während der allgemeinen Sprechzeiten.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB genannten Unterlagen im o.g. Zeitraum in den Rathäusern der Stadt Forchtenberg (Hauptstraße 14), der Stadt Niedernhall (Hauptstraße 30) und der Gemeinde Weißbach (Niedernhaller Straße 5) (Foyer) während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern der Gemeindeverwaltungsverband deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Niedernhall, den 09.03.2026

Achim Beck
Verbandsvorsitzender und Bürgermeister

WAHL ZUM LANDTAG BADEN-WÜRTTEMBERG AM 08. MÄRZ 2026

Vorläufiges Ergebnis der Gemeinde Weißbach

| | | |
|---------------------------------------|------------|-------|
| Wahlberechtigte insgesamt | (A1+A2+A3) | 1.388 |
| Insgesamt abgegebene Stimmen (Wähler) | (B) | 849 |
| darunter Wähler mit Wahlschein | (B1) | 274 |

Erststimmen

| | | |
|-----------------------|-----|-----|
| Ungültige Erststimmen | (C) | 8 |
| Gültige Erststimmen | (D) | 841 |

Von den gültigen Erststimmen entfallen auf
Name der Partei – Kurzbezeichnung –
oder Einzelbewerber

| | | |
|-----------------------------------|--------|-----|
| 1. Dietel, Mario (GRÜNE) | (D 1) | 157 |
| 2. Dr. Breitzkreuz, Tim (CDU) | (D 2) | 304 |
| 3. Aberle, Jonas (SPD) | (D 3) | 63 |
| 4. Pfaller, Finn (FDP) | (D 4) | 30 |
| 5. Baron, Anton (AfD) | (D 5) | 221 |
| 6. Odenwald, Matthias (Die Linke) | (D 6) | 21 |
| 7. Bortt, Falko (FREIE WÄHLER) | (D 7) | 41 |
| 16. Günther, Christin (BSW) | (D 16) | 4 |
| Zusammen: | | 841 |

Zweitstimmen

| | | |
|------------------------|-----|-----|
| Ungültige Zweitstimmen | (E) | 10 |
| Gültige Zweitstimmen | (F) | 839 |

Von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf
Name der Partei – Kurzbezeichnung –

| | | |
|------------------------------|--------|-----|
| 1. GRÜNE | (F 1) | 180 |
| 2. CDU | (F 2) | 270 |
| 3. SPD | (F 3) | 59 |
| 4. FDP | (F 4) | 41 |
| 5. AfD | (F 5) | 215 |
| 6. Die Linke | (F 6) | 19 |
| 7. FREIE WÄHLER | (F 7) | 19 |
| 8. Die PARTEI | (F 8) | 0 |
| 9. dieBasis | (F 9) | 2 |
| 10. KlimalisteBW | (F 10) | 0 |
| 11. ÖDP | (F 11) | 3 |
| 12. Volt | (F 12) | 6 |
| 13. Bündnis C | (F 13) | 3 |
| 14. PdH | (F 14) | 0 |
| 15. Verjüngungsforschung | (F 15) | 2 |
| 16. BSW | (F 16) | 5 |
| 17. Die Gerechtigkeitspartei | (F 17) | 0 |
| 18. PDR | (F 18) | 0 |
| 19. PdF | (F 19) | 2 |
| 20. Tierschutzpartei | (F 20) | 12 |
| 21. WerteUnion | (F 21) | 1 |
| Zusammen: | | 839 |

| |
|------------------|
| AKTUELLES |
|------------------|

VORÜBERGEHEND EINGESCHRÄNKTE ÖFFNUNGSZEITEN DES BÜRGERBÜROS

Aufgrund eines Personalengpasses müssen wir leider die Öffnungszeiten des Bürgerbüros im Rathaus in Weißbach vorübergehend einschränken.

Unsere Sprechzeiten bis auf weiteres sind:

Montag: 14.00 Uhr – 16.00 Uhr, Dienstag von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und am Donnerstag von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr.

Telefonisch erreichen Sie uns montags und dienstags von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr – 15.00 Uhr, donnerstags von 15.00 Uhr – 18.00 Uhr und freitags von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Gerne können Sie uns Ihr Anliegen auch an die E-Mail-Adresse info@gemeinde-weissbach.de senden.

RESTMÜLLTonne, ABFUHRTERMIN 18.03.2026

Die nächste Abfuhr erfolgt am Mittwoch, dem 18.03.2026.

GELBER SACK, LEICHTVERPACKUNGEN, ABFUHRTERMIN 20.03.2026

Die nächste Abfuhr erfolgt am Freitag, dem 20.03.2026.

VEREINE / ORGANISATIONEN**FREIWILLIGE FEUERWEHR WEISSBACH**

Mehr Infos über die Arbeit Ihrer Feuerwehr unter: www.facebook.com/feuerwehrweissbach.

Gruppenführer

Dienst: Am Montag, dem 16.03.2026, um 19.00 Uhr. **Treffpunkt:** Feuerwehrhaus Weißbach. **Thema:** Gruppenführerdienstbesprechung. **Verantwortlich:** Kdt. Markus Ehrmann.

Jugendfeuerwehr

Dienst: Am Mittwoch, dem 18.03.2026, um 18.00 Uhr. **Treffpunkt:** Gerätehaus Weißbach, 17.50 Uhr Gerätehaus Crispenhofen. **Thema:** Überraschungsdienst. **Anzug:** Komplette Uniform. **Verantwortlich:** Benita und Fabian.

Einsatzabteilung – Terminvorschau

Dienst: Am Montag, dem 23.03.2026, um 19.00 Uhr. **Thema:** Training der Einsatzabteilung.

Atemschutzgeräteträger

Dienst nach Einteilung: Am Montag, dem 31.03.2026, ab 18.00 Uhr. **Thema:** Belastungsübung in der ASÜS.

Jugendfeuerwehr – Terminvorschau

Dienst: Am Mittwoch, dem 01.04.2026, um 18.00 Uhr. **Thema:** Erste Hilfe.

TSV WEISSBACH 1957 E.V.

Mehr Infos über den Verein finden Sie unter www.tsv-weissbach.de.

SGM NIEDERNHALL/WEISSBACH**Heimspiele:**

| | | | |
|---------|--------|-----------|--|
| Freitag | 13.03. | 18.30 Uhr | SGM Langenburg, B-Junioren – SGM KMK 1 in Weißbach |
| Samstag | 14.03. | 14.15 Uhr | Spfr. Schwäbisch Hall 2, C-Junioren – SGM KMK 1 in Niedernhall |
| Samstag | 14.03. | 14.45 Uhr | FV Germania Degerloch 1, D-Junioren – SGM KMK 1 in Sindringen |
| Sonntag | 15.03. | 15.00 Uhr | SGM Bitzfeld – SGM Niedernhall/Weißbach 1 in Niedernhall |

Auswärtsspiele:

| | | | |
|---------|--------|-----------|---|
| Freitag | 13.03. | 19.00 Uhr | TV Niederstetten 1 – SGM Niedernhall/Weißbach 1 |
|---------|--------|-----------|---|

Pokalspiele:

| | | | |
|----------|--------|-----------|---|
| Mittwoch | 18.03. | 19.00 Uhr | SG Bad Wipfen 1, B-Junioren – SGM KMK 2 in Weißbach |
|----------|--------|-----------|---|

Auf zahlreiche Unterstützung freuen sich die Fußballer der SGM. Alle weiteren Infos rund um die SGM finden Sie auf unserer Homepage: www.sgm-niedernhall-weissbach.de.

Sollte es Änderungen geben, werden diese im Kästle beim Anlagen Bauer bekannt gegeben.

DEUTSCHES ROTES KREUZ ORTSVEREIN NIEDERNHALL/WEISSBACH**WE WANT YOU!! – Mach mit beim Jugendrotkreuz (JRK)**

Du bist **mindestens 14 Jahre** alt und möchtest wissen, wie man Menschen in Not hilft? Dann bist du bei uns genau richtig!

Beim JRK erlebst und lernst du:

- Erste Hilfe und Notfallmaßnahmen
- Teamarbeit und Verantwortung
- Realistische Notfallübungen
- Ausflüge, Wettbewerbe und gemeinsame Aktionen

Natürlich kommt auch **Spaß** und **Gemeinschaft** nicht zu kurz.

Komm einfach zu unserem Treffen: **16.März, 18.00 Uhr – Rathaus Niedernhall.**

Wir freuen uns auf Dich!

Jugendrotkreuz – DRK Ortsverein Niedernhall-Weißbach

E-Mail: drk.niedernhallweissbach@gmx-topmail.de. **Instagram:** DRK Ortsverein Niedernhall-Weißbach.

Das Jugendrotkreuz ist die Jugendorganisation des Deutschen Roten Kreuzes und vermittelt jungen Menschen Erste Hilfe, soziale Verantwortung und Teamgeist.

KIRCHEN

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE CRISPENHOFEN - WEISSBACH

Wochenspruch für die Woche vom 08.03. bis 14.03.2026: **"Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht."** Joh. 12,24

| | | | |
|----------------|---------------|------------------|--|
| Sonntag | 15.03. | 10.00 Uhr | Gottesdienst in Weißbach (Prädikant Schmolzi) <i>- Das Opfer ist für die Studienhilfe bestimmt -</i> |
| Dienstag | 17.03. | 14.30 Uhr | Seniorenachmittag im Gemeindehaus in Weißbach Thema: Herr Fuchs - Vogel des Jahres |
| | | 19.30 Uhr | Posaunenchor |
| Mittwoch | 18.03. | 15.00 Uhr | Konfirmandenunterricht |
| | | 20.00 Uhr | Chor „Belcanto“ |
| Donnerstag | 19.03. | 09.30 Uhr | Krabbelgruppe im Gemeindehaus in Weißbach |

Krabbelgruppe Weißbach

Die Krabbelgruppe trifft sich im Ev. Gemeindehaus Weißbach, Kirchstraße 1 donnerstags von 9.30 Uhr – 11.00 Uhr. Eingeladen sind Kinder von 0 – 3 Jahren mit Begleitperson. Freies Spiel und Spaß mit Singen, Lesen, Austausch, Essen und Trinken. Jeder ist herzlich willkommen. Keine Kosten. Ihr braucht nur Trinken und Snacks für eure Kinder.

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE ST. BONIFATIUS WEISSBACH

| | | | |
|------------|--------|-----------|---|
| Samstag | 13.03. | 18.30 Uhr | Eucharistiefeier (Bernhard Ruck) in Weldingsfelden |
| Sonntag | 15.03. | 10.30 Uhr | Eucharistiefeier in Niedernhall |
| | | 12.00 Uhr | Taufe in Niedernhall |
| Dienstag | 17.03. | 18.00 Uhr | Beichtgelegenheit in Ingelfingen |
| | | 18.30 Uhr | Eucharistiefeier, anschl. Stille Anbetung in Ingelfingen |
| | | 19.00 Uhr | Frauenbund 2.0 Hohenlohe Mitgliederversammlung in Ingelfingen |
| Donnerstag | 19.03. | 18.30 Uhr | Josefsandacht in Diebach |
| Freitag | 20.03. | 10.00 Uhr | Gottesdienst im Seniorenzentrum in Forchtenberg |

EVANGELIUMSCHRISTEN-BAPTISTEN, CRISPENHOFEN, ZUM BRÜCKLE 7

Wochenvers: „Das Herz des Menschen denkt sich seinen Weg aus, aber der HERR lenkt seine Schritte.“

Sprüche 16,9

Sie sind ganz herzlich zu unseren Gottesdiensten eingeladen, die an folgenden Tagen stattfinden:

| | | | |
|------------|--------|-----------|--------------|
| Sonntag | 15.03. | 10.00 Uhr | Gottesdienst |
| Mittwoch | 18.03. | 18.00 Uhr | Kinderstunde |
| Donnerstag | 19.03. | 19.00 Uhr | Jugendstunde |



Sie können die Gottesdienste von Zuhause aus per Telefon unter der Nummer 07947 / 999 999 6 oder per Stream mitverfolgen.

ANZEIGEN

Eier von unseren Freilandhühnern 24/7 auf dem Bobachshof

In unserem Eierhäusle, das rund um die Uhr geöffnet hat, finden Sie die leckeren Eier (frisch oder gekocht und gefärbt) von unseren glücklichen Hennen aus dem Hühnerstall.

NEU: Leckere Nudeln aus unseren Eiern.

Die Hühner-Liese

Matthias Wied

Bobachshof 15

74653 Ingelfingen

Mobil: 01520 9940066

KOMM IN UNSER TEAM!

**VERSTÄRKE UNS IN
NIEDERNHALL-WALDZIMMERN**

Mitarbeiter*in: Hier gehts zur Website:

- in der Produktion/ Montage
- in der Qualitätssicherung

- CNC Dreher*in
- CNC Fräser*in

Interesse? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!
Kontakt: mkrause@aws-ft.de; 07940 9308 172

BESICHTIGUNG MUSTERWOHNUNG

SONNTAG, 15.03.2026 | 13-15 UHR

DS **FORCHTENBERG**
Wohnbau
Im Waldfeld - Kastanienallee 34

KfW Effizienzhaus 55 EE
(nach GEG 2020)
unverbindliche Illustration
Änderungen vorbehalten



Modernes Wohnen für Jung & Alt: Attraktive 4½-Zimmer-Penthousewohnung sowie 4½-Zimmer-Erdgeschoss-Wohnung mit Gartenanteil. Naturnahe Lage, Tageslichtbäder, Aufzug, Fußbodenheizung, Kellerräume, Tiefgarage, Außenabstellplätze. Kurzfristig beziehbar. Innenausstattung nach Ihren Wünschen wählbar.

DS WOHNBAU GMBH . Haagweg 35 . 74613 Öhringen
07941-92930 . info@dswohnbau.de . www.dswohnbau.de

BESICHTIGUNG MUSTERWOHNUNG

SONNTAG, 15.03.2026 | 14-16 UHR

DS **NIEDERNHALL, Austraße 28**
Wohnbau



Standardhaus mit CO2-reduzierter Anlagentechnik
(nach GEG 2020)

Moderne 2½- u. 3½-Zimmer-Eigentumswohnungen und 4½-Zimmer-Penthousewohnung mit Sonnenbalkonen/Dachterrasse, ansprechenden Grundrissen, Aufzug, Fußbodenheizung, Einzelgaragen, Außenabstellplätze. Kurzfristig beziehbar. Innenausstattung nach Ihren Wünschen wählbar.

DS WOHNBAU GMBH . Haagweg 35 . 74613 Öhringen
07941-92930 . info@dswohnbau.de . www.dswohnbau.de

Liebe Weißbacher,

vielen Dank für das große Interesse an meinen persönlichen Vorstellungen. Ich lade Sie herzlich zu meinen Ortsrundgängen sowie zu meiner letzten Vorstellungsveranstaltung ein.

- 22. März 16 Uhr Ortsrundgang I
Treffpunkt Ortsmitte Weißbach
- 29. März 16 Uhr Ortsrundgang II
Treffpunkt Bushaltestelle Crispenhofen Mitte
- 24. April 19 Uhr Meine letzten Fragen an Meike Augsburg
Petri Heil

Ich freue mich auf den Austausch mit Ihnen.

Ihre *Meike Augsburg*

www.meike-augsburger.de
015565979280
info@meike.augsburger.de



Meike Augsburg
JUNG. DYNAMISCH. KOMPETENT

Brauns Weinkeller, Forchtenberg-Büschelhof, geöffnet vom 13.03.-15.03.2026. Freitag: Schnitzel. Samstag und Sonntag: Jägerbraten mit Spätzle/Knödel. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

WOCHENENDDIENST / ÄRZTE

ÄRZTE- UND APOTHEKENDIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:

Apothekendienst:

14.03.2026

15.03.2026

Notdienst-Nr. 116117

Notdienst-Nr. 0761/12012000

Schiller-Apotheke Öhringen

Apotheke am Schloss Ravenstein

Impressum: Herausgeber und Druck: Gemeinde Weißbach, Niedernhaller Straße 5, 74679 Weißbach,
Tel. 07947/9126-0, E-Mail: info@gemeinde-weissbach.de.

V.i.S.d.P.: Bürgermeister Rainer Züfle oder Vertreter im Amt, Anschrift siehe oben.